



024

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | | |
|-----------|---|------------|
| 5. | 72. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 864/3, Bahnhofstraße 3: Aufstellungsbeschluss | 3/142/2018 |
|-----------|---|------------|

1. Vortrag:

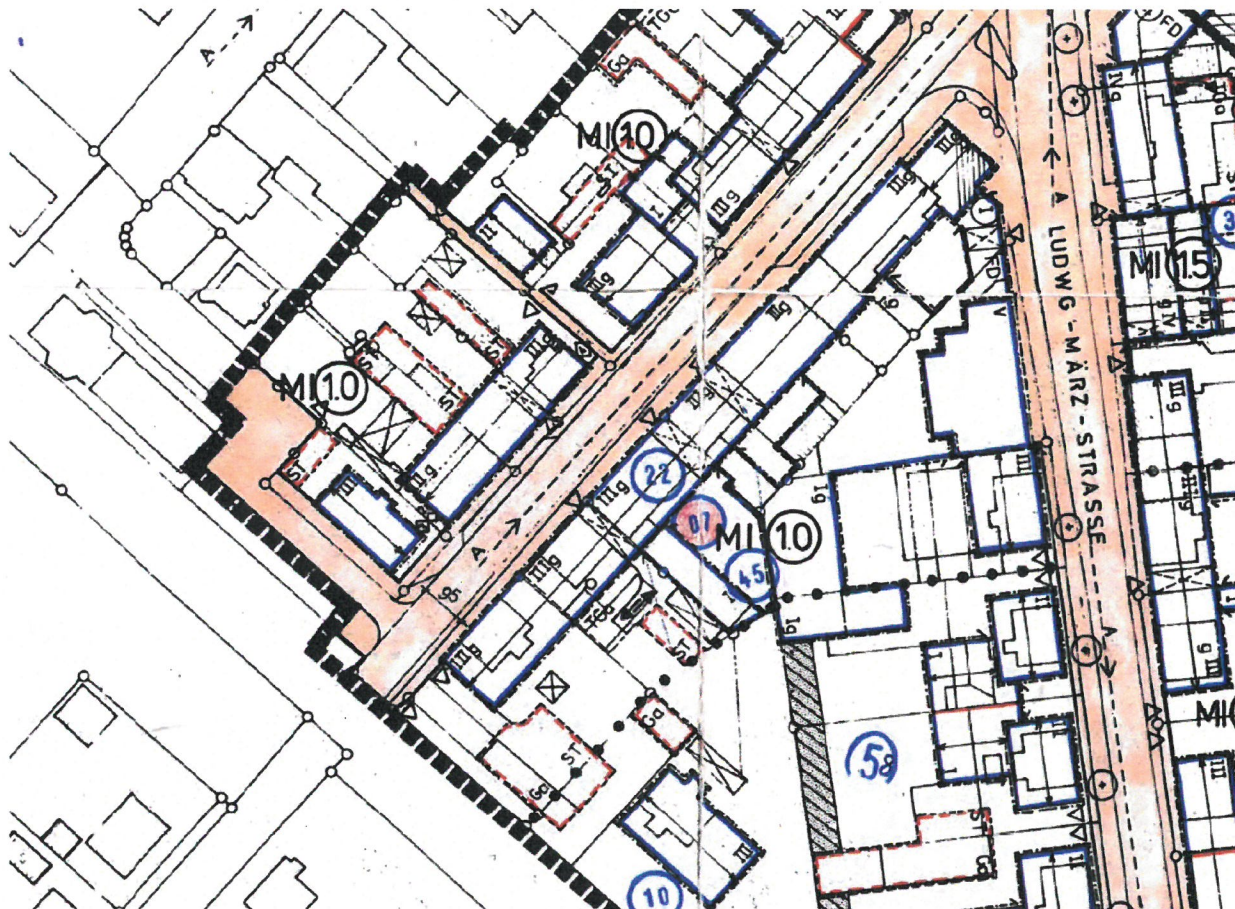
Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, in nachfolgendem Luftbildausschnitt rot umrandet dargestellt, stellt derzeit eine Brachfläche im Innenstadtbereich und direkten Bahnhofsumfeld dar.



Zur Bebauung dieses Grundstücks liegen bereits konkrete Bauabsichten des Grundstückseigentümers vor.

Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg aus dem Jahre 1984.

Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ dargestellt:



Am 26.07.2016 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhof-Areal“ angeordnet. Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, befindet sich innerhalb des Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhof-Areal“.

Der derzeitige Bebauungsplanentwurf ist nachfolgend dargestellt:

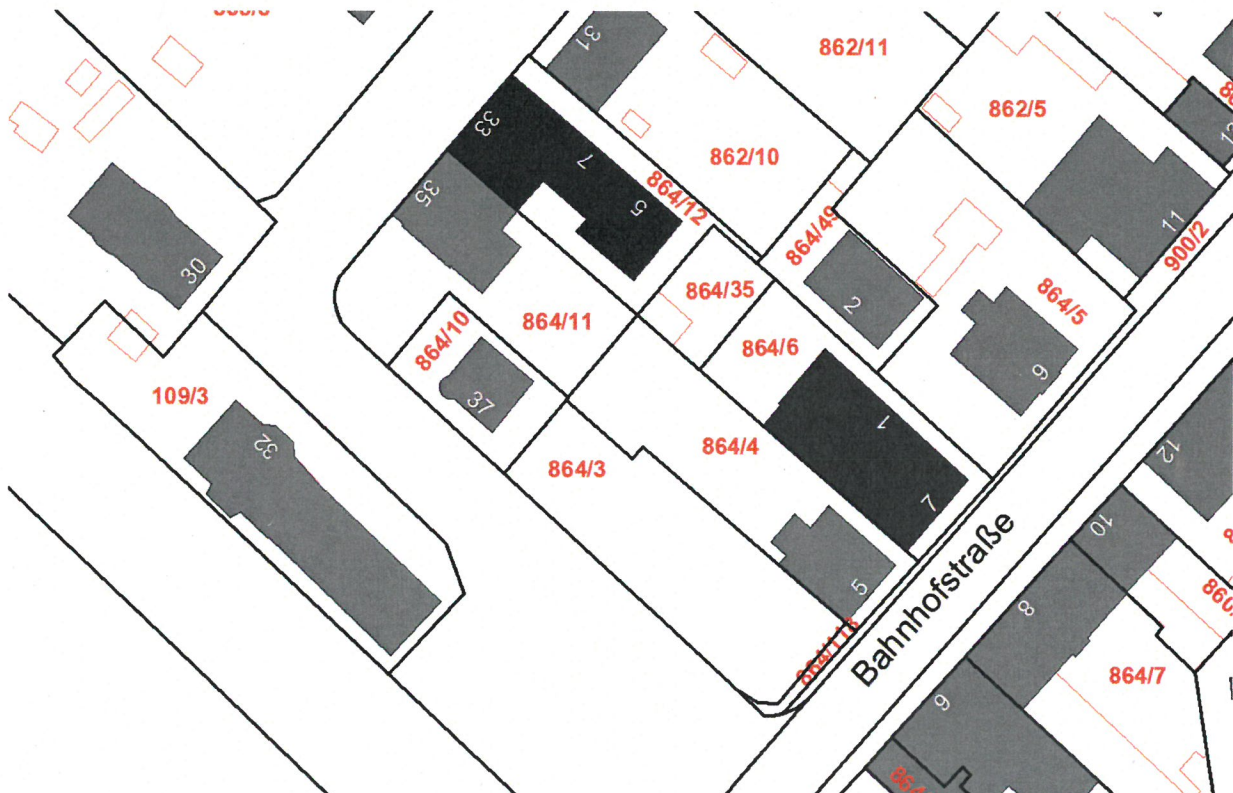
Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB anzuordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planbegünstigten einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

3. weiterer Vortrag:

Vom Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstücks Flurnummer 864/10, Philippstraße 37, wurden ebenfalls im Zusammenhang mit dem anvisierten Neubauvorhaben Bahnhofstraße 3, Bauabsichten bekundet. Das Grundstück ist derzeit mit einem zweigeschossigen Wohnhaus aus dem Jahr 1922 bebaut, wobei das Obergeschoss bereits das Dachgeschoss darstellt.

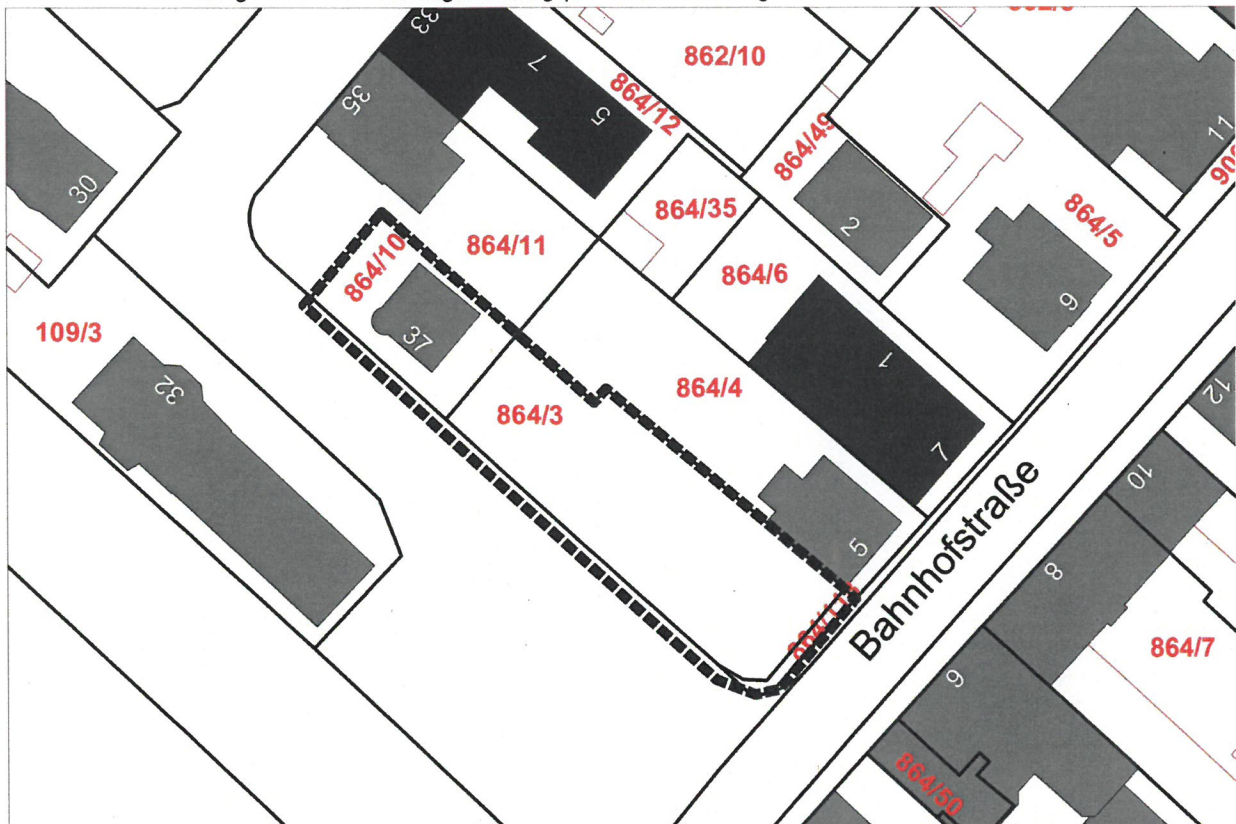
Aus Sicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eine gemeinsame Überplanung der Grundstücke Bahnhofstraße 3 und Philippstraße 37 sinnvoll.



4. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung der 72. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ für die Grundstücke Flurnummern 864/3 und 864/10 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3 und Philippstraße 37, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB an.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planbegünstigten einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.



Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 30.07.2018

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

